

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
T II 2
Herrn Daniel John
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Anwendung der elektronischen Form für den Übernahmeschein


18.05.2022

Sehr geehrter Herr John,

die Bestrebungen eine vollständig digitale Nachweisführung auch ohne „qualifizierte“ elektronische Signatur zu ermöglichen, sind in der Branche auf großes Interesse gestoßen. Im Nachgang zu den Anfragen von BVA und bvse vom 18. Januar und BDE vom 29. März 2022 würden wir gerne einen konkreten Formulierungsvorschlag zur Änderung der Nachweisverordnung unterbreiten, der eine vollständig digitale Handhabung der Übernahmescheine ermöglicht. Neben einem Formulierungsvorschlag zur Änderung von §21 der NachweisV nebst Begründung finden Sie anbei einen Einseiter, der das Anliegen noch einmal kompakt zusammenfasst.

Für einen gemeinsamen Austausch in dieser Sache stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Giern
Geschäftsführerin Technik
BDE e.V.
Berlin, 18. Mai 2022



Dr. Detlev Bruhnke
Geschäftsführender Präsident
BVA e.V.
Berlin, 18. Mai 2022



Eric Rehbock
Hauptgeschäftsführer
bvse e.V.
Bonn, 18. Mai 2022